

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2019/03881

**Datum:** 19.06.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Rat	10.07.2019	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Abwasserbeseitigungskonzept 2020 - 2025 des Erftverbandes Gruppenklärwerk (GKW) Flerzheim

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim erklärt sein Benehmen zum vorgelegten Auszug des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 – 2025 des Erftverbandes (GKW Flerzheim) und beauftragt die Verwaltung das Benehmen gegenüber dem Erftverband zu erklären.

### Begründung

Entsprechend § 3 des Erftverbandsgesetzes und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, muss der Erftverband für seine verbandseigenen Anlagen ein Abwasserbeseitigungskonzept aufstellen. Entgegen der Beteiligung beim Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Kommune beschränkt sich die Beteiligung bei Anlagen, die ohnehin in der gesetzlichen Zuständigkeit des Erftverbandes liegen, auf eine sogenannte Benehmenserklärung der betroffenen Kommunen.

Das ABK ist dabei nach den Einzugsgebieten der Kläranlagen gegliedert, wobei die Stadt Meckenheim mit dem Gruppenklärwerk Flerzheim betroffen ist.

Herr Düppen vom Erftverband wird das Abwasserbeseitigungskonzept des Gruppenklärwerks Flerzheim in der Sitzung vorstellen.

Meckenheim, den 19.06.2019

Christian Münzer  
Sachbearbeiter

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter

Anlage 1: Abwasserbeseitigungskonzept 2020 – 2025, Gruppenklärwerk Flerzheim

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen